



**Protokollauszug**  
**21. Sitzung vom 12. November 2025**

**262/2025 7.1.1.1 Wasserversorgung, Notstromgenerator, Beschaffung 2024  
Abrechnung**

**1. Ausgangslage**

Im Falle einer lang andauernden Strommangellage würde die vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) beaufsichtigte Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) die Stromversorgung – und damit die Stromproduktion und den Verbrauch – auf reduzierten Niveau steuern. Von Sparappellen, Kontingentierung und von rollierenden Netzabschaltungen sind möglicherweise auch Wasserversorgungsunternehmen betroffen.

Rollierende Netzabschaltungen erscheinen zum heutigen Zeitpunkt als das am schwierigsten handhabbare Szenario für Wasserversorgungsunternehmen, insbesondere, wenn eine verfahrenstechnisch aufwendige Aufbereitung von Rohwasser erfolgt oder Grundwasser gepumpt wird.

Eine sichere Versorgung mit genügend und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser ist für die Bevölkerung und verschiedene Industrien von zentraler Bedeutung. Daher müssen sich die Schweizer Wasserversorger der Herausforderung durch eine mögliche Strom-Mangellage unbedingt annehmen und sich seriös vorbereiten. Mit Ressort-Beschluss vom 18. Dezember 2023, genehmigte der Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen die Beschaffung eines Notstromgenerators und bewilligte eine gebundene Ausgabe von Fr. 54'705.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investition INV00579. Das tatsächliche und abgerechnete Beschaffungsvolumen überschreitet den Zuständigkeitsbereich des Ressortvorstehers. Gemäss Kompetenzregelungen der Gemeindeordnung sowie des Organisationsreglements des Stadtrats wird die Abrechnung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

**2. Bauabrechnung**

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Projekt / Beschrieb		Bewilligte Ausgabe	Abrechnung	Differenz
<i>Notstromgenerator</i>	<i>exkl. MWST</i>	54'705.00	54'705.00	0.00
<i>Adaptierung Lagergerät</i>	<i>exkl. MWST</i>	0.00	3'815.00	3'815.00
<i>Tandem-Plattformanhänger</i>	<i>exkl. MWST</i>	0.00	7'570.00	7'570.00
<b>Total</b>		<b>54'705.00</b>	<b>66'090.00</b>	<b>11'385.00</b>

Die Abweichungen zwischen bewilligter Ausgabe und Abrechnung sind auf folgende Gründe zurückzuführen: Die Redundanz der Trinkwasserversorgungsanlagen und deren räumliche Verteilung erfordert einen mobil einsatzfähigen Notstromgenerator. Die bestehenden Anhänger konnten nicht oder nicht dauerhaft für den Transport des Notstromgenerators genutzt werden. Es musste ein neuer Anhänger beschafft werden. Da der Betrag der Abrechnung den Betrag von Fr. 60'000.00 übersteigt, ist diese dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Wegen der dringlichen Situation im Zusammenhang mit der Strommangellage war eine sofortige Beschaffung notwendig; dabei liess sich der höhere Endbetrag zum Zeitpunkt des Ressortentscheids nicht voraussehen.

Die Abrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Abrechnung für die Beschaffung eines Notstromgenerators mit Gesamtkosten von Fr. 66'090.00 exkl. MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung an
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Bereichsleiter Gas- und Wasser
  - Fachstelle Finanzen
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin